Gemeinde Neuweiler
Landkreis Calw

Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Steigäcker“,
Gemeinde Neuweiler,
Gemarkung Neuweiler

1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Steigäcker“,
Gemeinde Neuweiler,
Gemarkung Neuweiler

2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Steigäcker“,
Gemeinde Neuweiler,
Gemarkung Neuweiler

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Steigäcker“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Neuweiler, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 22.10.2024 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:
Planzeichnung (Teil A) vom 22.10.2024 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 22.10.2024.

§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Planzeichnung (Teil A) vom 22.10.2024 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 22.10.2024.

§ 4
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Neuweiler, den

Martin Buchwald
Bürgermeister